

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.12.2020  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:50 Uhr  
**Sitzungsort:** Nordseehalle, Fruchteburger Weg 17-19

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Meyer, Elfriede

#### **SPD-Fraktion**

Götze, Horst

Kruse, Doris

Meyer, Lina

für Regina Meinen

#### **CDU-Fraktion**

Kronshagen, Heinrich

Ringena, Hermann, Dr.

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Göring, André

Marsal, Andrea

#### **FDP-Fraktion**

Bolinius, Erich

für Frank Mälzer (bis 19:47 Uhr)

#### **GfE-Fraktion**

Mettin, Rainer

(ab 17:05 Uhr)

#### **Beratende Mitglieder**

Attar, Ziad, Dr.

Holle, Stefanie

Janssen, Holger

Kamer, Stefan

Kandziora, Marianne

Malanowski, Jörn

Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

Vertreter des Integrationsrates

(ab 17:05 Uhr)

Vertreter des DPWV

Vertreterin des Seniorenbeirates

Vertreter des Beirates für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen

Vertreter der ev.-ref. Gemeinde Emden

#### **Verwaltungsvorstand**

Kruithoff, Tim

Jahnke, Horst

Oberbürgermeister

Erster Stadtrat

#### **von der Verwaltung**

Grendel, Volker

Lisson, Carsten

Obes, Dirk, Dr.

Schabler, Martin

Snakker, Kerstin

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Wermuth, Wilma  
Fekken, Okka

**Protokollführung**  
Bleeker, Sonja

### Öffentlicher Teil

TOP 1           Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Meyer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2           Feststellung der Tagesordnung

**Frau L. Meyer** beantragt, den TOP 6 „Anpassung des Konsortialvertrages zur Umsetzung des Projektes Zentralklinikum“ von der Tagesordnung zu nehmen, da seitens der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

**Herr Jahnke** bittet, zum TOP 6 vorzutragen, damit deutlich werde, warum es zu Änderungen im Konsortialvertrag gekommen sei. Erst das würde die Fraktionen in die Lage versetzen, eine ordentliche Diskussion zu führen. Entscheidungen seien heute noch nicht herbeizuführen, sondern der TOP werde unmittelbar an die Fraktionen zur weiteren Beratung gehen. Des Weiteren seien einige Änderungen des Konsortialvertrages zwingend notwendig.

**Frau L. Meyer** stimmt dem Vorschlag von Herrn Jahnke zu.

**Herr Götze** beantragt, den TOP 9 „Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für den heilpädagogischen Kindergarten der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Vorlage sei den Fraktionen sehr kurzfristig zugeleitet worden und es bestehe noch Beratungsbedarf. Seiner Ansicht nach handele es sich hierbei um ein komplexes Thema, welches intensiv zu betrachten sei. Als Grund trägt er vor, dass einige Themen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung sich nicht mit den abgeschlossenen Vereinbarungen decken würden.

**Herr Kronshagen** fügt hinzu, seiner Meinung nach müsse der TOP 9 zunächst im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

**Herr Jahnke** bittet, ebenfalls die Erläuterungen zum TOP 9 abzuwarten. Auch dieses Thema könne im Anschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen gehen um eine Entscheidung herbeizuführen. Er stellt klar, bisher verfüge die Stadt Emden nicht über einen heilpädagogischen Kindergarten. Kinder mit entsprechenden Bedarfen müssten nach außerhalb befördert werden. Durch die Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH erhalte Emden erstmalig die Chance, für diesen Bereich Kindergartenplätze zu schaffen.

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

**Herr Kronshagen** erwidert, die CDU-Fraktion unterstütze das Thema. Dennoch gehöre der TOP 9 seiner Meinung nach in den Jugendhilfeausschuss.

**Herr Bolinius** unterstützt die Aussagen von Herrn Jahnke. Die Anträge, den TOP 6 und TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen, sei für ihn unverständlich.

**Herr Grendel** stellt fest, den TOP 9 im Jugendhilfeausschuss zu behandeln sei rechtlich nicht korrekt. Es handele sich um eine klassische Leistung der Eingliederungshilfe als Aufgabe des Fachbereiches Gesundheit und Soziales. Im Jugendhilfeausschuss könne das Thema gerne in Form einer Mitteilungsvorlage behandelt werden. Er wirbt dafür, die beiden Themen in diesem Gremium zu beraten. Am Ende der Beratung stehe es jeder Fraktion frei, eine Vertagung des TOP zu beantragen, sich der Stimme zu enthalten oder dagegen zu stimmen.

**Frau Kruse** stellt heraus, es sei ein Einzelantrag von Herrn Götze, den TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen. Die SPD-Fraktion stimme mehrheitlich dafür, diesen TOP auf der Tagesordnung zu belassen.

**Frau Meyer** hält fest, der TOP 6 solle gemäß der Tagesordnung vorgetragen werden. Eine Abstimmung über diesen TOP werde nicht erfolgen. Der TOP 9 verbleibe auf der Tagesordnung. Sie bittet um Abstimmung.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

Ja: 9	Nein: 1	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 30.09.2020

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 30.09.2020 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

TOP 5 Standortentwicklungskonzept Trägergesellschaft Kliniken  
Aurich-Emden-Norden  
Vorlage: 17/1705

**Herr Kruthoff** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste Frau Dr. Gesang, Frau Janssen und Herrn Eppmann. Einleitend führt er zum Standortentwicklungskonzept aus, das Thema werde aktuell in den Sozialen Medien intensiv diskutiert. Auch sei eine entsprechende Unterschriftensammlung bei ihm eingegangen. Seiner Ansicht nach rücke jedoch Sinn, Zweck

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

und Zielsetzung bei dieser Debatte in den Hintergrund. Die Entwicklung der Zentralklinik sei auf einem guten Weg, erste Meilensteine seien gesetzt worden. Die drei Kliniken würden intensiv zusammenarbeiten und sich auf ihre jeweiligen Stärken konzentrieren. Ein Perspektivteam sei gebildet worden, welches gemeinsam mit der Geschäftsführung sowie externer Begleitung die Stärkung der einzelnen Standorte aber auch für die ganze Region betrachtet habe. Ziel sei, zukünftig eine bestmögliche Gesundheitsversorgung vorzuhalten. In dem Standortentwicklungskonzept sei ausgearbeitet worden, welcher Standort sich auf welchen medizinischen Bereich konzentriere. Dem Landkreis Aurich und ihm sei es wichtig gewesen, dieses in einem Gesamtkonzept festzulegen. Insbesondere solle es den Mitarbeiter\*innen Klarheit verschaffen, da auch innerhalb der Kliniken Unsicherheiten bestünden.

In diesem Zusammenhang bedauert er, dass das Konzept es vorsehe, die Geburtsstation und die Kinderklinik in Emden zu schließen. Diesen Bereich wird zukünftig in der Ubbo-Emmius-Klinik in Aurich gebündelt. Im Emdener Klinikum gäbe es andere Schwerpunktbereiche, die er positiv hervorhebt. Insgesamt sei in Zusammenarbeit beider Gebietskörperschaften ein tragfähiges Zukunftskonzept für alle drei Klinikstandorte entwickelt worden, welches auch viel Gutes für den Standort Emden beinhalte. Nähere Erläuterungen würden Frau Dr. Gesang und Herr Eppmann geben.

**Frau Dr. Gesang** informiert einleitend über die aktuelle Corona-Situation in den drei Klinikstandorten. Besorgniserregend werde die Situation, wenn auch medizinisches Personal sich mit dem Covid-19-Virus infiziere und in die Quarantäne müsse. Den bereits vom Fachkräftemangel betroffenen Kliniken setze diese Situation besonders zu. **Herr Eppmann** erläutert die nächsten Schritte hinsichtlich des Projektes Zentralklinikum.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt **Frau Dr. Gesang** das Standortentwicklungskonzept der Kliniken Aurich, Emden und Norden vor. Insbesondere stellt sie die finanziellen Auswirkungen der auf Grundlage des Standortentwicklungskonzeptes initiierten Veränderungen dar. Sie teilt mit, die interkommunalen Verschiebungen von Einnahme- und Ausgabebudgets würden durch eine quotale Verteilung der Ergebnisse über den nachfolgend zu beratenden Konsortialvertrag aufgefangen. Die Gesamt-Präsentation ist unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Meyer** bedankt sich für die ausführliche Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Bolinius** teilt mit, die FDP-Fraktion habe sich mit der Thematik auseinandergesetzt und stimme der Vorlage zu. Seine Fraktion sehe die Schaffung eines Schulstandortes für eine gemeinsame Krankenpflegeschule sowie die Stärkung einiger medizinische Schwerpunktbereiche in Emden als positiv. Bedauerlich sei dennoch die Schließung der Geburtsstation und der Kinderklinik.

**Frau Dr. Gesang** bedankt sich bei Herrn Bolinius und erklärt zur Situation in der Kinderklinik, dass es dort eine extrem geringe Nachfrage gegeben habe. Die Versorgung von stationär zu versorgenden Kindern sei gesunken. Gleichzeitig gäbe es einen enormen Fachkräftemangel. Dies habe bewirkt, dass im März d. J. lediglich ein Chefarzt und ein Oberarzt mit einer 0,6 Vollstelle für die Kinderklinik zur Verfügung standen. Mit allen Mitteln und Zuhilfenahme aller Fachärzte, Honorarkräfte, derer die Geschäftsführung habhaft werden konnte, sei versucht worden, eine Bereitschaft aufrechtzuerhalten. Diese extrem schwierige Situation habe nach dem Ausfall eines der beiden Kinderärzte dazu geführt, dass die Kinder innerhalb des Hauses verteilt werden mussten. Dies sei ein sogenannter „chronifizierter Zustand“. Auch werdende Eltern würden diese Versorgungssituation bemerken. Zudem weist sie auf den Fachkräftemangel im Hebammenbereich hin. Lediglich fünf Hebammen hätten 24/7 Dienst geleistet, so dass die Geschäftsführung gezwungen gewesen sei, auch zeitweise den Kreißaal zu schließen. Dies gäbe kein gutes Bild für die Bevölkerung ab. Letztlich gehe es jedoch um Patientensicher-

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

heit und das Anbieten von qualitativ guter Medizin. In diesem Sinne hätte die Geburtsstation nicht weiterbetrieben werden können. Sie betont, es gehe nicht nur darum, Einsparungen, gesetzliche Vorgaben, Mindestmengen und Personaluntergrenzen im Blick zu behalten, sondern um die Gewährleistung einer wirklich belastbaren und qualitativ guten Versorgung, insbesondere bei den Neugeborenen.

**Frau Kruse** bedankt sich für die Ausführungen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. In Bezug auf die medizinische Qualität lenkt sie auch den Blick auf das Personal, auf welchem unter der von Frau Dr. Gesang geschilderten Situation eine hohe Verantwortung laste.

**Frau L. Meyer** spricht das von Frau Dr. Gesang vorgetragene Beispiel der Knieprothesen an. Sie fragt nach, ob die Mindestmenge bei 50 Operationen pro Jahr läge und ob bei einer geringeren Anzahl der Mindestmenge tatsächlich die Krankenkasse gar keine Zahlungen leiste.

**Frau Dr. Gesang** antwortet, bereits bei nur geringfügig unterschrittener Mindestanzahl würden die Krankenkassen die Kosten tatsächlich nicht zahlen. Als Begründung würden die Krankenkassen vorbringen, dass durch die geringe Anzahl der Operationen dem Qualitätsstandard nicht entsprochen werde. Diese Mindestvorgaben seien Fakt und betreffen bundesweit alle Kliniken.

**Frau L Meyer** äußert Unverständnis für das Vorgehen der Krankenkassen. Allgemein würde es auf der einen Seite heißen, es gäbe insgesamt zu viele Operationen, auf der anderen Seite müssten jedoch die Mindestmengen erbracht werden.

**Frau Dr. Gesang** gibt an, sie könne die Aussage von Frau Meyer nachvollziehen. Das Vorgehen der Krankenkassen werde einzig dadurch verständlich, dass die Operateurinnen und Operateure sich qualitativ verbessern, wenn sie diese Eingriffe öfter durchführen. D. h., wenn in einer kleinen Klinik pro Jahr wenige komplizierte Operationen durchgeführt werden, habe der Patient ein viel höheres Risiko daran zu versterben als bei einer Operation in einem Zentrum mit entsprechend häufigeren Operationen. Dies sei auch statistisch nachzuweisen.

**Frau Kanziora** äußert Besorgnis hinsichtlich der Verkehrsanbindung zur Zentralklinik. Diese Sorge habe sie auch aus der Bevölkerung wahrgenommen. Deshalb sei es wichtig, diese bei dem weiteren Vorgehen beim Thema Zentralklinik mitzunehmen.

**Herr Dr. Attar** bedankt sich für die Erläuterungen. Die Trennung zwischen der konservativen und der interventionellen Kardiologie in zwei verschiedenen Städten scheint für ihn ein innovativer Ansatz aber eher ungewöhnlich zu sein, ebenso die Trennung zwischen der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde. Er bittet um nähere Erläuterungen.

**Frau Dr. Gesang** erklärt, in der Klinik in Norden gäbe es kein Katheter-Labor. Vielmehr sollen, in Zusammenarbeit mit dem Katheter-Labor in der Klinik in Aurich, dort die Eingriffe am Herzen gefördert werden. In der Klinik Norden solle, auch aufgrund der geringeren Patientenanzahl, die „Spezialität“ der konservativen Herzmedizin ausgebaut werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass beides strikt voneinander getrennt werde.

Die Trennung der Gynäkologie von der Geburtshilfe habe damit zu tun, dass im Idealfall im Zentralklinikum alles zusammengefasst würde. Bei den jetzt bestehenden Häusern stoße man allerdings derzeit an Grenzen, d. h. es ließe sich dort noch nicht die Idealsituation herstellen. Selbst wenn sich die Geburtshilfe nur in der Klinik in Aurich befinde, sollen dort trotzdem auch Sprechstunden im gynäkologischen Bereich angeboten werden. Auch in der Emdener Klinik sollen weiterhin Sprechstunden angeboten werden.

## **Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration**

**Herr Kronshagen** signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Er erkundigt sich, ob Emden weiterhin eine Ausbildungsstätte für Ärzte der Medizinischen Hochschule Hannover bleiben werde.

**Frau Dr. Gesang** bejaht dies. Die Kliniken in Aurich und Norden wiederum seien eine Ausbildungsstätte für die Medizinische Hochschule Oldenburg.

**Herr Mettin** spricht die Situation der Neurologie an und fragt nach, ob der Klinikstandort Leer weiterhin versuche, eine eigene Hauptabteilung einzurichten. Zum Thema Geburtshilfe und Kinderstation gibt er an, die GfE-Fraktion sehe dieses Thematik anders und werde deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

**Herr Eppmann** antwortet, es läge ein Antrag aus dem Klinikum Leer vor. Es solle dort eine eigene Hauptabteilung der Neurologie etabliert werden. Die Entscheidung vom Land Niedersachsen stehe jedoch noch aus und werde vermutlich auch in den nächsten Monaten nicht getroffen werden. Das Land warte diesbezüglich die Ergebnisse der sogenannten Enquetekommission ab. Diese Kommission habe sich mit dem gesamten Thema der zukünftigen Gesundheitsversorgung in Niedersachsen beschäftigt, hierbei sei u. a. auch das Thema Neurologie beleuchtet worden. In diesem Zusammenhang informiert er, die Trägergesellschaft sei sehr aktiv eingebunden in das Neurovaskuläre Netzwerk, d. h. es werde intensiv mit Krankenhäusern in Oldenburg, Westerstede, Sanderbusch sowie dem Emsland zusammengearbeitet. Somit könne sehr deutlich gemacht werden, dass die Versorgung der Bevölkerung sich nicht verbessere, wenn gerade in diesen hochspezialisierten Bereichen weitere Abteilungen geschaffen würden. Genau das Gegenteil würde nachher in der Versorgung der Fall sein. Deswegen werde nach wie vor dagegen argumentiert, eine weitere Hauptabteilung in der Klinik Leer zu etablieren. Zudem sei es ein Trugschluss zu glauben, dass die Bevölkerung in Leer besser versorgt sei als die in Emden. Die Zeiten in der Versorgung, welche die neurologische Klinik in Emden erreiche, könne sich mit jeder Großstadt messen lassen.

**Beschluss:** Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden GmbH werden beauftragt, das der Vorlage 17/1705 als Anlage beigefügte vorgestellte Standortentwicklungskonzept zu beschließen.

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

Ja: 9	Nein: 1	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

TOP 6      Anpassung des Konsortialvertrages zur Umsetzung des Projektes  
Zentralklinikum  
Vorlage: 17/1704

**Herr Jahnke** erläutert, der Konsortialvertrag aus dem Jahr 2017 sei aus vielen Aspekten dringend anzupassen. Zusätzlich werde das Standortentwicklungskonzept zu erheblichen Verschiebungen führen, dies habe Frau Dr. Gesang soeben auch vorgestellt. Aus diesem Grund seien viele Punkte des Konsortialvertrages umfassend betrachtet worden. Folglich sei die Vorlage kurzfristig erstellt worden, er bittet dies zu entschuldigen.

Intensiv hätten die beiden Hauptverwaltungsbeamten den Punkt Transparenz diskutiert. Die bisherige Besetzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung sei beleuchtet worden.

## **Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration**

Er macht deutlich, in den nächsten sechs bis sieben Jahren müssten medizinische Schwerpunkte an den verschiedenen Klinikstandorten gesetzt werden. Gleichzeitig gäbe es das Bauprojekt der Zentralklinik, welches jetzt in die Detailplanung gehe.

Beide Gebietskörperschaften seien überzeugt, dass die bisherige Beteiligung im Aufsichtsrat dem Transparenzgebot nicht ausreichend nachkomme. Derzeit könnten lediglich die größeren Fraktionen, gemäß dem Hare-Niemeyer-Verfahren, einen Vertreter entsenden.

Er erklärt, beide Gebietskörperschaften hätten unverändert das Recht jeweils 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Zur Stärkung der Fachexpertise solle der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft künftig mit Mitgliedern, welche auf dem Gebiet des Krankenhauswesens Erfahrungen hätten, besetzt werden. Er bemerkt, die CDU-Fraktion des Rates der Stadt Emden hätte in der Vergangenheit bereits auf ihr politisches Mandat verzichtet und einen Experten, Herrn Dr. Schneider, aus dem medizinischen Bereich in den Aufsichtsrat entsendet. Gemeinsam mit dem Rat der Stadt Emden und dem Kreistag Aurich werde ein Kriterienkatalog festgelegt.

Mit Blick auf den massiven Umbruch und die Bewilligung des Fördermittelbescheides sei es wichtig, eine möglichst breite Transparenz für den Gesellschafter durch den Rat bzw. den Kreistag herzustellen. Somit sei überlegt worden, das Entscheidungsorgan in den Gesellschaften d.h. die Gesellschafterversammlung, entsprechend zu stärken. Deshalb werde vorgeschlagen, in die Gesellschafterversammlung insgesamt 22 stimmberechtigte Vertreter zu entsenden, d. h. neben den beiden Hauptverwaltungsbeamten jeweils vom Rat der Stadt Emden (10) und vom Kreistag Aurich (10). Damit würden zukünftig auch Vertreter kleinerer Fraktionen beider Gebietskörperschaften stärker als bislang in den Entscheidungsprozess eingebunden. Sollte möglicherweise eine Fraktion noch nicht vertreten sein, könne dies über Grundmandate erfolgen.

Die Diskussionen hätten zudem ergeben, den § 90 Aktiengesetz (AktG) aufzunehmen. Damit würde die Geschäftsführung verpflichtet, die Gesellschafterversammlung über alle wirtschaftlichen Themen, Rentabilitätsfragen, Klinikkonzepte sowie den Bau des Zentralklinikums umfassend und fortlaufend zu informieren.

Daneben seien viele finanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Die im alten Konsortialvertrag aufgeführten Baukosten i. H. v. 250 Mio. € plus 5 Prozent seien anzupassen. In den letzten vier Jahren seien die Baukosten beträchtlich gestiegen. Selbst beim Sozialministerium werde dieses Projekt mit einem deutlich höheren Betrag als 250 Mio. € geführt.

Er unterstreicht, dass am Ende die Wirtschaftlichkeit entscheidend sei. Bis Ende des Jahres 2022 werde ein Fördermittelbescheid des Landes Niedersachsen erwartet. Sobald dieser vorliege stehe die tatsächliche Höhe der Förderung fest. Dieser Summe müssten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung den dann aktuellen Kosten gegenübergestellt werden. Erst dann könnten beide Gremien, d. h. der Rat der Stadt Emden und der Kreistag Aurich, endgültig entscheiden, ob das Projekt Zentralklinikum für die Gebietskörperschaften wirtschaftlich tragbar sei und der Bau der Zentralklinik fortgesetzt werde. Auch dieser Passus werde im Konsortialvertrag aufgenommen. Aus heutiger Sicht werde eine Fördermittelquote jenseits der 70 Prozent benötigt.

Daneben seien Themen wie Eigenkapitalausstattung festgelegt worden. Eine Summe i. H. v. 12,5 Mio. € Eigenkapital werde in die Trägergesellschaft einbracht, d. h. pro Gebietskörperschaft 6,25 Mio. €.

Des Weiteren habe die Klinikgesellschaft einen Mittelabflussplan i. H. v. 35 Mio. € vorgelegt, aus dem hervorgehe, dass beide Gebietskörperschaften diese Summe bis zum Fördermittelbescheid vorfinanzieren müssen. Abzüglich der 12,5 Mio. € Eigenkapital fehlen weitere

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

22,5 Mio. € um diese Vorfinanzierung bis Ende 2022 darzustellen. Im Konsortialvertrag sei festgelegt worden, dass diese Summe von beiden Gebietskörperschaften über die Konzernfinanzierung in Form von Darlehen an die Trägergesellschaft zur Verfügung zu stellen sei. Diese Beträge seien mit einem entsprechenden Zins- und Tilgungsplan zurückzuzahlen, spätestens dann, wenn die Fördergelder eingehen.

Zudem sei klargestellt worden, dass im operativen Geschäft der Trägergesellschaft auch Aufwände entstehen. Die Verluste würden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis 50:50 aufgeteilt. Dieses werde mit einem entsprechenden Betrauungsakt unterlegt, welcher noch zu schließen sei.

Aufgrund des medizinischen Konzeptes seien auch die Betriebsgesellschaften betrachtet worden. In den drei Standorten werde es zu erheblichen Verschiebungen der medizinischen Kliniken kommen, die wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge hätten.

Damit das Medizin-Konzept an den einzelnen Standorten weiterentwickelt und umgesetzt werde, sprechen sich die beiden Partner gemeinschaftlich für eine pauschale Regelung aus. Dafür seien die Betriebsergebnisse der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH und der Klinikum Emden gGmbH der letzten Jahre analysiert worden. Auf dieser Basis haben sich die beiden Gebietskörperschaften geeinigt, die Verluste der beiden Betriebsgesellschaften würden zukünftig „gepoolt“. Dadurch werde eine Verlusttragung nach einem festen Verteilerschlüssel im Verhältnis 30 (Stadt Emden) und 70 (LK Aurich) erfolgen.

**Herr Bolinius** gibt an, die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er begrüße, dass die 50:50-Regelung im Konsortialvertrag beibehalten werde. Auch die vereinbarte Verlusttragung im Verhältnis 30:70 sei positiv.

Zum Thema Aufsichtsrat führt er aus, die FDP-Fraktion sei bisher nicht beteiligt gewesen. Bei der damaligen Zustimmung des Konsortialvertrages sei vom ehemaligen Oberbürgermeister eine transparente Information zugesichert worden. Er beklagt, dass dieses nicht immer erfolgt sei. Die neue Regelung, den Aufsichtsrat zukünftig mit Experten zu stärken, begrüße er.

Zudem befürwortet er die Berücksichtigung von kleinen Fraktionen in der Gesellschafterversammlung.

Er betont, am Ende sei die Höhe der Förderung sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das weitere Vorgehen entscheidend.

Mit Blick auf die Ratssitzung am 16.12.2020 bittet er die Fraktionen, bis dahin eine Einigung für einen Beschluss zu erzielen.

**Frau Marsal** gibt zum Thema Aufsichtsrat an, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße die künftige Stärkung durch Fachexperten. Sie erkundigt sich nach der Vergütung für die Fachexperten und wie oft der Aufsichtsrat tagen werde.

Weiter führt sie aus, die Schilderung von Herrn Bolinius sei richtig. Es habe eine Zusage vom damaligen Oberbürgermeister gegeben, dass die kleinen Fraktionen über Vorgänge des Aufsichtsrates informiert würden. Auch sie beklagt, dass dies nicht geschehen sei. Deswegen sei ihre Fraktion erfreut, dass die Gesellschafterversammlung vergrößert werde, so dass zukünftig alle Fraktionen beteiligt werden. Sie erkundigt sich, wie oft die Gesellschafterversammlung tagen werde.



## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

**Herr Jahnke** antwortet, in welchem Terminus die beiden Gremien tagen, müssten Rat und Kreistag festlegen. Der Aufsichtsrat könnte häufiger tagen, da er das Tagesgeschäft begleite. Zudem sei er fakultativ, d. h. er bereite Entscheidungen vor. Deswegen sei entschieden worden, die Fachexpertise des Aufsichtsrates künftig mit Expertenwissen zu stärken. Er macht deutlich, diese Personen sollten Fachexperten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens sein, welche durch den Rat der Stadt Emden bzw. den Kreistag Aurich benannt werden. Klar stellt er, dass diesbezüglich ein Konkurrenzverhältnis zu anderen niedersächsischen Kliniken nicht bestehen solle. Die beiden Gebietskörperschaften würden einen gemeinsamen Kriterienkatalog aufstellen. Eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die Fachexperten, welche durchaus auch von außerhalb kommen könnten, werde ebenfalls gemeinsam festgelegt.

**Herr Dr. Ringena** geht davon aus, dass die Experten für den Aufsichtsrat nicht aus Niedersachsen kommen werden. Zudem sollte es sich um Personen handeln, die sich auf dem Gebiet des Krankenhauswesens gut auskennen.

Zum Thema Gesellschafterversammlung regt er an, über die in der Vorlage angedachte Mitgliederzahl nachzudenken. Bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl befürchtet er, dass sich die Gesellschafterversammlung zu einem „Debattierklub“ entwickeln könnte. Er plädiere für eine Ausrichtung mit Blick auf die Fachkompetenz. Zur besseren Information könnte seiner Meinung nach ein ausführliches Protokoll erstellt und versendet werden.

**Frau Kruse** gibt an, die SPD-Fraktion weise die Vorlage zurück an die Fraktionen. Sie informiert, dass im Anschluss an diese Sitzung die Fraktionssitzung der SPD-Fraktion stattfinden werde. Sie stellt heraus, im Moment würden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung zusammen tagen.

**Herr Bolinius** widerspricht Herrn Dr. Ringena hinsichtlich der Aussage, die Gesellschafterversammlung sei zukünftig dann ein „Debattierklub“. Seiner Ansicht nach sei eine Stärkung nicht negativ.

**Herr Mettin** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Jahnke, dass erst Ende 2022 die Fördermittelzahlen des Landes Niedersachsen vorliegen würden. Er wirft die Frage auf, ob bereits jetzt darüber zu entscheiden sei.

Weiter spricht er § 25.3 „Ausnahme zum Grundsatz nach § 25.1“ des Konsortialvertrages an. Seiner Ansicht nach erhalte damit die Geschäftsführung der Trägergesellschaften „einen Freibrief“ die Abteilungen innerhalb der Häuser zu verschieben. Er gibt an, die GfE-Fraktion stimme dieser Vorlage nicht zu.

**Herr Jahnke** erklärt zu der Aussage von Herrn Mettin, die Geschäftsführung der Trägergesellschaft beabsichtige gerade nicht, die medizinischen Kliniken zusammenzuschieben und dies werde heute auch nicht beschlossen. Frau Dr. Gesang habe ein umfassendes medizinisches Konzept vorgestellt. Dieses Konzept werde in der Ratssitzung am 16.12.2020 zur Abstimmung stehen. Im Vorfeld dieser Sitzung sei dieses medizinische Konzept den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt worden, d. h. mit einem Höchstmaß an Transparenz sei versucht worden die Vorteile dieses Konzeptes deutlich zu machen. Entscheidend sei, in den Klinikstandorten Emden, Aurich und Norden bereits in der Übergangszeit von etwa 6 bis 7 Jahren einen Zugewinn im Bereich der medizinischen Versorgung zu erhalten. Er stellt heraus, zum Erreichen der Kliniken müssten längere Fahrtzeiten in Kauf genommen werden, jedoch würden bereits jetzt schon medizinische Zentren an den drei bestehenden Standorten etabliert.

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Im Rahmen des Investitionsprogramms sollen medizinische Großgeräte mit den vom Sozialministerium in Aussicht gestellten Zuschüssen beantragt werden. Diese Geräte könnten in der Zentralklinik wiederverwendet werden.

Nochmals stellt er heraus, die medizinische Versorgung in der Region solle jetzt schon verbessert werden. Er hält dieses Konzept für richtig, weil am Ende der Stecke dadurch der Weg zur Entwicklung der Zentralklinik erleichtert werde. Die Aussage der GfE-Fraktion überrasche ihn, weil diese immer verlangt habe, dass Schwerpunkte an den Klinikstandorten gesetzt werden müssten. Da dieses nun erfolge, sei es wünschenswert, dass die GfE-Fraktion diesen Weg mitgehe.

**Herr Dr. Ringena** bedankt sich bei Herrn Jahnke für die detaillierten und klaren Erläuterungen. Die CDU-Fraktion befinde sich jedoch noch in der Bearbeitungsphase und könne noch nicht abschließend entscheiden.

**Ergebnis:** Verweisung an die Fraktionen

TOP 7 Abschluss eines Mietvertrages für die Übernachtungseinrichtung "Alte Liebe" ab dem 01.01.2021  
Vorlage: 17/1639

**Herr Grendel** fragt nach, ob aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ein Vortrag an dieser Stelle gewünscht werde. Bei der o. g. Vorlage handele es sich um wiederkehrende Themen, die aus vorherigen Sitzungen bekannt seien.

**Frau Meyer** bittet um Abstimmung.

Der Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der Mietvertrag für die Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“ wird ab dem 01.01.2021 in der vorliegenden Fassung abgeschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 8 Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten  
Vorlage: 17/1646

**Herr Müller-Goldenstedt** teilt mit, dass Ende Oktober die alljährliche Stichtagzählung in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Bereich ZBS Regionalvertretung Oldenburg durchgeführt worden sei und informiert über die Ergebnisse (Anlage 2 zum Protokoll). Er weist in diesem Zusammenhang auf eine Berichterstattung der Emdener Zeitung zum Thema „Grauer Wohnungsmarkt“ hin. In diesem Artikel werde über finanziell schwache Menschen berichtet, die unter teilweise unzumutbaren Bedingungen wohnen. Auch diese Personen zählen als wohnungslos, da es sich um keine adäquaten Wohnungen handele.

Zudem macht er darauf aufmerksam, die Corona-Krise sei für wohnungslose Menschen ein „Lock-out“. Tagsüber könnten sich Obdachlose lediglich im Tagesaufenthalt aufhalten. Während eines Lock-Downs gäbe es für diese Bevölkerungsgruppe ansonsten keine weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten, da Imbisse, Cafés, etc., in denen sich Wohnungslose vorübergehend aufhalten könnten, geschlossen seien. Seiner Kenntnis nach hätten andere ostfriesische Städte

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

zum Teil ihre Angebote in Einrichtungen heruntergefahren. Nach einer Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe seien beim ersten Lock-Down bundesweit 70 Prozent der niedrigschwelligen Einrichtungen geschlossen worden. In Emden sei man in einer glücklichen Lage, da der Tagesaufenthalt über entsprechende Raumkapazitäten verfüge. Zudem sei das Personalteam groß. Aufgrund dieser Situation sei der Tagesaufenthalt den umgekehrten Weg gegangen und habe das Angebot ausgedehnt, so dass der Tagesaufenthalt auch an Wochenenden sowie an den kommenden Feiertagen geöffnet sei. Er hebt hervor, dies sei jedoch kein normaler Weg. In den meisten Städten gäbe es oft nur auf freiwilliger Basis Räume, welche den Obdachlosen zur Verfügung gestellt würden. Als Beispiel nennt er die Markthalle in Hamburg.

Da die Situation auch in Emden sehr kompliziert sei, werde über Lösungen nachgedacht, wie fehlende Zeiten abgesichert werden könnten für den Fall, dass der Tagesaufenthalt doch schließen müsse bzw. wie sich die Zeit bis zur Öffnung der Übernachtung für Obdachlose überbrücken ließe.

**Frau Meyer** bedankt sich für die Ausführungen.

**Beschluss:** Der der Vorlage 17/1646 als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung und Vergütungsvereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten für den Tagesaufenthalt Emden zwischen der Stadt Emden und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland wird zugestimmt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 9      Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für den heilpädagogischen Kindergarten der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH  
Vorlage: 17/1666

**Frau Snakker** erläutert ausführlich die o. g. Vorlage. Sie stellt heraus, mit dem von der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH (OBW) geplanten Kindergarten-Neubau im Stadtteil Friesland werde die Möglichkeit geschaffen, hier eine heilpädagogische Gruppe mit insgesamt 8 Plätzen zu etablieren. Die zurzeit in einem heilpädagogischen Kindergarten in Leer geförderten und betreuten Kinder aus Emden würden - sofern die Eltern einverstanden sind - bis zur Schulpflicht weiterhin dort betreut werden, weil sie sich dort eingewöhnt und integriert hätten.

Die Erfahrung zeige, dass die Zahl der Kinder mit besonderen Bedarfen zunimmt und somit auch der Bedarf an Plätzen in einer heilpädagogischen Gruppe steigt.

Ein Vorteil der heilpädagogischen Gruppe sei, dass der Betrieb eines heilpädagogischen Kindergartens auch die Kapazitäten der integrativen Kindergartengruppen entlasten würde. Bereits seit einigen Jahren werde deutlich, dass die bisherigen Platzzahlen nicht mehr ausreichen, um alle Kinder mit Beeinträchtigung in einer heilpädagogischen Gruppe oder auf einem integrativen Kindergartenplatz zu versorgen. Einzelne Kinder, die einen Bedarf an Förderung in einer heilpädagogischen Gruppe haben könnten, würden zurzeit noch in einem integrativen Kindergarten betreut. D. h. mit dem Bau des heilpädagogischen Kindergartens könnten zum einen Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf besser vor Ort versorgt werden, zum anderen könnten Kindern, die derzeit unversorgt bleiben müssten, ein Platz im Integrationskindergarten zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Nebeneffekt sei, dass monatlich Fahrtkosten i. H. v. etwa 200 € pro Kind eingespart würden. In der aktuellen Beschlussvorlage gehe es vorrangig um den Ab-

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

schluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, welche das Angebot sicherstelle, um danach die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

Auf die Aussage von Herrn Kronshagen erklärt sie, der Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung sei eine originäre Aufgabe der Eingliederungshilfe, weil auch die Finanzierung vollständig über diese erfolge, und nicht über den Jugendhilfeträger.

Weiter erklärt sie, die Stadt werde zu Beginn der Baumaßnahme auch keinen Zuschuss zu den Investitions- oder Personalkosten zahlen. Vielmehr werde alles im Rahmen der Vergütungsvereinbarung abgerechnet. Die Beteiligung des Landes im Rahmen der sogenannten Interessenquote fließe in diese Abrechnung ein. Sie macht deutlich, dass es sich hierbei um „ein Herzensprojekt“ handeln würde, um gerade den besonders von einer Beeinträchtigung betroffenen sehr kleinen Kinder ein passendes Angebot in Emden zu ermöglichen. Zudem werde mit dem Angebot einer heilpädagogischen Kindergartengruppe vor Ort auf eine bereits bestehende Bedarfslage reagiert.

**Frau Meyer** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Kruse** bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die Verwaltung habe die Notwendigkeit eines heilpädagogischen Kindergartens eindeutig festgestellt und auch verständlich gemacht. Sie gibt an, die SPD-Fraktion unterstütze die Vorlage, weil dadurch die Belastung der Kinder reduziert werde. Zudem sei der Vorlage zu entnehmen, dass die integrativen Gruppen der Kindergärten eine Versorgung durch einen heilpädagogischen Kindergarten nicht aufwiegen könne. Sie weist darauf hin, dass Herr Götze im Nachgang hierzu Stellung nehmen werde.

**Frau Snaker** begrüßt die Zustimmung seitens der SPD-Fraktion. Sie führt aus, die Verwaltung betrachte immer die betroffenen Einzelfälle und habe Verständnis, dass die langen Fahrtzeiten für Eltern ein Problem darstellen. Es werde versucht die Eltern zu überzeugen, dieses gute Angebot trotzdem anzunehmen. Sie macht darauf aufmerksam, dass jeder Einzelfall individuell angeschaut werde. Hierbei werde auch vom Gesundheitsamt eine Stellungnahme eingeholt. Von den Hilfeplanern wird detailliert betrachtet, welche Einrichtung entsprechend richtig sei. Auch der Arbeitskreis der Kindergärten werde einbezogen.

**Herr Götze** teilt mit, Inklusion sei ein sehr sensibles Thema mit dem er sich intensiv beschäftigt habe. Er glaube, der Begriff Inklusion werde immer noch unterschiedlich bewertet. Da die Vorlage kurzfristig eingegangen sei, konnte aufgrund der zeitlichen Kürze keine intensivere Diskussion innerhalb der Fraktion geführt werden. Er habe das Thema recherchiert und dabei andere Städte und Bundesländer betrachtet. Seiner Meinung nach sei es für die zukünftige Entwicklung der Inklusion in Emden nicht zielführend, dass die OBW einen heilpädagogischen Kindergarten errichten wolle. In vielen Bundesländern sei die Einrichtungsform von heilpädagogischen Kitas und Gruppen bereits ganz oder teilweise abgeschafft. Die Konzentrierung in einem heilpädagogischen Kindergarten, so wie ihn die OBW umsetzen wolle, könne daher nicht im Sinne einer inklusiven Praxis in Emden sein. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf hätten das Recht in derselben Kindertagesstätte wie alle anderen Kinder betreut zu werden. Ihnen müsse jede Möglichkeit geboten werden, sich in einer inklusiven Kindertagesstätte entwickeln zu dürfen.

Nach dem Prinzip der Chancengleichheit solle die bereits 2009 von Deutschland ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen für ein lebenslanges Lernen gewährleisten. Dabei sei sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinem Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Vielmehr solle ihnen gleichberechtigt mit allen Kindern der Zugang zu einem inklusiven hochwertigen und unentgeltlichen Bildungssystem ermöglicht werden. Um diesem Anspruch auch in der Zukunft in Emden

## **Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration**

gerecht zu werden, sei es grundsätzlich notwendig, dass alle Träger der Kindertageseinrichtungen in Emden mit ihren Erfahrungen beteiligt würden. Auch die Hochschule in Emden könnte die Umsetzung begleiten und mitgestalten. Aktuell sei es so, dass in Niedersachsen Trägerverbände kommunaler Spitzenministerien und die Vertreter\*innen der Menschen mit Behinderung in Arbeitsgruppen über die Ausgestaltung eines zukünftigen Landesrahmenvertrages für die Leistung der integrativen Betreuung in Regelkindergärten und –krippen berate. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verpflichte die Länder zur Vereinbarung solcher Verträge.

Entscheidend sei, dass der heilpädagogische Kindergarten erst am 01.08.2021 umgesetzt werden solle. Es gäbe eine Übergangsvereinbarung zwischen dem Land, dem städtischen Gemeindebund und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Wenn man diese Vereinbarung mit der Vereinbarung der OBW vergleicht, stimmen diese seiner Ansicht nach nicht überein. Er gehe davon aus, dass deswegen die Vereinbarung der OBW nachgebessert werden müsse. Deswegen halte er eine kurzfristige Umsetzung für falsch.

**Frau Snakker** stellt klar, die Übergangsvereinbarung gelte zunächst bis Ende 2021. Aktuell werde auf Landesebene über viele Bereiche gesprochen, insbesondere über die durch das BTHG veränderten Zuständigkeiten, die sich zum 01.01.2020 ergeben hätten. Die in der Anlage dieser Vorlage beigefügte Leistungsvereinbarung entstand auf Grundlage dieser Übergangsvereinbarung und werde derzeit landesweit für den Abschluss von heilpädagogischen Kindergärten empfohlen. Sie weist darauf hin, die Verwaltung strebe keine gesonderte Einrichtung an, sondern integriere zwei weitere Gruppen in einem Kindergarten, in dem behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut würden.

Sie gibt Herrn Götze bei seinem Standpunkt recht, dies sei noch nicht die Inklusion, wie sie vielleicht in der Zukunft vorstellbar sei. Dennoch sei es ihrer Ansicht nach ein Schritt in die richtige Richtung.

**Herr Dr. Ringena** teilt die Zustimmung seitens der CDU-Fraktion mit.

**Herr Kamer** begrüßt die Ausführungen von Frau Snakker und signalisiert seine Zustimmung. Seiner Ansicht nach sei die Stadt Emden beim Thema Inklusion auf einem sehr guten Weg. Er findet es hervorragend, dass die OBW diesen Mix aus Kindergarten und heilpädagogischem Förderangebot etablieren wolle. Er stellt klar, dass letztlich der Elternwille zähle. Aktuell seien die langen Beförderungswege für die Kinder unzumutbar. Deswegen widerspreche er der Ansicht von Herrn Götze. Er hofft auf die Zustimmung der Fraktionen.

**Herr Bolinius** gibt an, die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu.

### **Beschluss:**

1. Der beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH über die Durchführung von heilpädagogischen Leistungen in Form von dem Betrieb eines heilpädagogischen Kindergartens ab dem 01.08.2021 wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH über die Durchführung von heilpädagogischen Leistungen in Form von dem Betrieb eines heilpädagogischen Kindergartens ab dem 01.08.2021 wird grundsätzlich zugestimmt. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt nach Vollendung des Neubaus und unter den unten genannten Voraussetzungen.

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

Ja: 9	Nein: 1	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

TOP 10      Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS - in Emden  
Vorlage: 17/1701

**Herr Grendel** erläutert die o. g. Vorlage.

**Frau Meyer** bedankt sich für die Erläuterungen.

**Beschluss:** Die der Vorlage 17/1701 beigefügte Leistungsvereinbarung (Laufzeit 01.01.2021 – 31.12.2021) zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und –abhängige Menschen e. V. über die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS - wird zugestimmt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 11      Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden  
Vorlage: 17/1702

**Herr Grendel** erläutert die o. g. Vorlage.

**Frau Meyer** bedankt sich für die Erläuterungen.

**Beschluss:** Der beigefügten Leistungsvereinbarung (Laufzeit 01.01.2021 - 31.12.2023) zwischen der Stadt Emden und dem ev.-luth. Kirchenkreis Emden über die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention wird zugestimmt.

**Ergebnis:** einstimmig

### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

TOP 12      Vorstellung des Fachdienstes 560 Integrierte Planung, Steuerung und Service  
Vorlage: 17/1665

**Herr Lisson** und **Herr Schabler** stellen anhand einer Präsentation den Fachdienst 560 Integrierte Planung, Steuerung und Service vor. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Meyer** bedankt sich für die Vorstellung.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

TOP 13 Kooperationsvertrag im Ausbildungsverbund Pflege und Koordinierungsstelle  
Vorlage: 17/1707

**Herr Grendel** erläutert die o. g. Vorlage.

**Frau Meyer** bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Göring** teilt mit, in einem vorherigen Ausschuss hatte er bereits Fragen zu diesem Thema gestellt und es werde Zeit, dass auf den Reformprozess reagiert werde. Seitens der Einrichtungen gäbe es bereits Kontakt zur Zentralen Koordinierungsstelle, für die seiner Meinung nach eine hervorragende Kraft gefunden worden sei. Er beklagt, dass der Kooperationsvertrag noch nicht unterzeichnet worden sei. Schließlich solle die Stadt diese Kosten über die Einrichtungen refinanzieren. Er bittet darauf hinzuwirken, damit dies rückwirkend von den Einrichtungen auch bezahlt werden könne. Die Einrichtungen erhalten diese Gelder über den Pflegeausbildungsfond.

**Frau Snakker** erklärt, der Kooperationsvertrag sei bereits vom Oberbürgermeister unterzeichnet worden. Die Originalverträge lägen ihr vor, müssten allerdings noch an die Einrichtungen zurückgesendet werden. Die von Herrn Göring angesprochene Koordinierungsstelle sei zum 01.11.20 erfolgreich mit Frau Kathrin Harms besetzt worden. Derzeit befindet sich die Kollegin noch in der Einarbeitungszeit. Aktuell werde versucht weitere Einrichtungen zu finden, die bestimmte Praxiseinsätze abdecken. In Kürze werde mit der Rechnungslegung begonnen um die Gelder dann einzufordern.

**Frau Kruse** begrüßt ebenfalls die Vorlage. Ihrer Kenntnis nach habe es eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen gegeben. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich bei Frau Snakker und Herrn Grendel für ihr Engagement. Laut ihrer Information sei die Koordinierungsstelle mit Frau Harms sehr gut besetzt worden. Sie moniert jedoch, dass es sich nur um eine halbe Stelle handele. Schließlich gäbe es die Refinanzierung durch den Fond, welche eine Vollzeitstelle finanziere. Für den weiteren Aufbau der Koordinierungsstelle bittet sie dies für die Zukunft nicht aus dem Blick zu verlieren.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### **ANTRÄGE VON FRAKTIONEN**

TOP 14 Prüfung der Einrichtung eines Geburtshauses in Emden;  
- Antrag der FDP Fraktion vom 22.11.2020  
Vorlage: 17/1706

**Herr Bolinius** führt aus, im Rahmen des Standortentwicklungskonzeptes für die Kliniken Aurich, Emden und Norden sei von der Verwaltung die Verlegung der Geburtsstation vorgeschlagen worden. Viele Emdener Bürger\*innen hätten dafür kein Verständnis. Diesbezüglich sei bereits eine Unterschriftenliste dem Oberbürgermeister übergeben worden. Aufgrund dieser Situation habe die FDP-Fraktion am 21.11.20 einen Antrag auf Prüfung eines Geburtshauses gestellt.

Er schildert die Ausgangssituation. Mit Blick auf die gesamte medizinische Versorgung wolle seine Fraktion kein ersetzendes Angebot, sondern ein ergänzendes Angebot anregen. Seiner Ansicht nach könnte ein Geburtshaus für Frauen mit einer unkomplizierten Schwangerschaft eine alternative Option sein. Näher geht er auf die Funktion eines Geburtshauses ein. Er stellt

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

klar, seine Fraktion strebe nicht an, dass die Kommune oder die Klinik ein Geburtshaus betreiben solle. Zunächst solle lediglich geprüft werden, ob sich ein Geburtshaus in Emden umsetzen ließe. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass bereits jetzt die Kliniken in Aurich und Leer stärker von schwangeren Frauen frequentiert würden.

Er informiert, in Deutschland gäbe es aktuell rund 80 Geburtshäuser. In Niedersachsen hätten die Städte Oldenburg, Walsrode, Hannover und Göttingen ein Geburtshaus. Für die Geburtskosten kämen gesetzliche Krankenkassen ganz oder zum Teil auf.

Die FDP-Fraktion habe Kontakte zu Hebammen aufgenommen. Diese hätten Interesse an der Arbeit in einem Geburtshaus bekundet. Zudem werde der Vorschlag von der Initiative „Mother Hood e.V.“ unterstützt.

Positiv stellt er die Stellungnahme der Verwaltung zum Geburtshaus heraus, welche den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliege. Er bittet die Verwaltung um Unterstützung des Antrages der FDP-Fraktion und würde Einladungen zu Gesprächen begrüßen.

**Herr Grendel** bedankt sich für die erweiterten Ausführungen, welche so umfangreich aus dem Antrag nicht ersichtlich gewesen seien. Die Stellungnahme in der Tischvorlage sei zweiteilig, d. h. für ein kommunal organisiertes bzw. ein privat organisiertes Geburtshaus. Aus Sicht der Kommune spreche nichts dagegen, wenn sich Hebammen zusammenfinden und ein entsprechendes Geburtshaus in der Stadt Emden aufbauen, finanzieren und organisieren wollen. Er stellt heraus, ein solches Geburtshaus habe in der derzeitigen Situation und Lage keine optimalen Voraussetzungen. Die aktuelle Personalbesetzung der Pädiatrie und der Geburtshilfe habe Frau Dr. Gesang bereits sehr deutlich geschildert. Bei den ambulanten Hebammen sei Personalmangel ebenfalls oft angezeigt worden. In dieser Situation ein Geburtshaus aufzubauen sei somit eine große Herausforderung.

Darüber hinaus hätten die Hebammen signalisiert, dass sie bei Hausgeburten mit hohen Versicherungssummen aufgrund des hohen Haftungsrisikos konfrontiert würden, so dass die meisten Hebammen davon absehen würden, Hausgeburten zu begleiten. Zudem habe sich das Durchschnittsalter bei Erstgebärenden erhöht. Damit würde auch das Risiko von Komplikationen steigen. Ein weiterer wichtiger Faktor sei demzufolge eine pränatale Betreuung bzw. eine Kinderintensivstation in einer annehmbaren Entfernung. Derzeit könne die Betreuung bei einem Notfall zumindest für das Neugeborene vor Ort nicht sichergestellt werden.

Aufgrund eines vermutlich erheblichen Zuschussbedarfs und einem kaum kalkulierbaren Haftungsrisiko sei aus kommunaler Sicht ein Geburtshaus nicht aktiv zu betreiben. Auch bei den von Herrn Bolinius angesprochenen Geburtshäusern, von denen einige vor Jahren erfolgreich betrieben worden seien, musste der Betrieb nach seiner Kenntnis bereits wiedereingestellt werden. Sollte es tatsächlich Betreiber geben, die ein ernsthaftes Interesse hätten in Emden privat ein Geburtshaus zu organisieren, sei die Verwaltung gerne bereit Gespräche zu führen sowie zu unterstützen. Eine finanzielle Beteiligung schließe er aus.

**Frau Fekken** begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion. Ein Geburtshaus sei eine wunderbare Einrichtung. Herr Grendel habe die Problemlagen dargestellt. Für die Kommune sei es schwierig tätig zu werden. Geburtshäuser würden betrieben werden durch Zusammenschlüsse von freiberuflichen Hebammen. Das Problem für die Hebammen sei, dass sie die vertragliche Beziehung einhalten müssten. Es hätte schon längst ein Geburtshaus in Emden gegeben, wenn die Hebammen das wirklich gut und umfassend abbilden könnten.



## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

**Herr Bolinius** erklärt, es habe diesbezüglich im Vorfeld positive Gespräche mit Hebammen gegeben. Die FDP-Fraktion werde das Gespräch mit der Verwaltung suchen und sei optimistisch einen Weg zu finden.

**Frau Fekken** regt an, den Hebammen vor Ort Unterstützung zu signalisieren. Alternativ schlage sie vor, dass man in Aurich mit Belegbetten für die Schwangeren arbeite. Viele Frauen aus Emden würden mit ihrer Hebamme in die Klinik nach Leer gehen. Von daher sehe sie Leer als Vorbild für Aurich.

**Herr Grendel** teilt für die Zukunft mit, die Verwaltung sei immer gesprächsbereit. Dafür sei kein Antrag notwendig gewesen. Bei dem Antrag der FDP-Fraktion sei davon ausgegangen worden, dass damit eine Eigenaktivität der Kommune erwartet worden sei. Ansonsten könne selbstverständlich jeder Private die Verwaltung ansprechen, wenn er entsprechende Projekte in Emden plane, um eine fachliche Unterstützung zu erhalten.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 15 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

### Integrationsrat

**Herr Grendel** möchte personelle Änderungen des Integrationsrates bekannt geben und erteilt hierfür Herrn Dr. Attar das Wort.

**Herr Dr. Attar** teilt als Vertreter des Integrationsrates mit, im Sommer habe sich der Integrationsrat neu konstituiert. Herr Abdou Ouedraogo habe den Vorsitz abgegeben, verbleibe jedoch als aktives Mitglied im Integrationsrat. Somit werde der Integrationsrat weiterhin von seiner Erfahrung profitieren. Zur neuen Vorsitzenden sei Frau Necmiye Sann gewählt worden.

### Spitzabrechnung Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“

**Herr Lisson** führt zur Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“ aus, im FD Wohnen werde jährlich eine Spitzabrechnung über die Übernachtungskosten vorgenommen. Falls es zu einem Defizit komme, werde ein Defizitausgleich vorgenommen. Dieses Jahr sei die Abrechnung für 2018 und 2019 durchgeführt worden. Er informiert, für 2018 habe es ein Defizit bei der Übernachtungseinrichtung der „Alten Liebe“ i. H. v. 63.455,99 € und für 2019 i. H. v. 30.917,77 € gegeben. Weil bereits eine Nachzahlung befürchtet wurde, seien Ende letzten Jahres die Kosten für die Übernachtungseinrichtung erhöht worden. Durch die Erhöhung des Tagessatzes konnte das Defizit in 2019 abgedeckt werden. Ein positiver Aspekt sei, dass im vorletzten Jahr Rückstellungen i. H. V. 8284,84 € gebildet worden seien. Diese Summe werde den 63.455,99 € gegengerechnet. Im letzten Jahr sei eine Rückstellung i. H. v. 26.000 € gebildet worden. Diese Rücklage könne jetzt auf die 30.917,77 € gegengerechnet werden.

**Herr Grendel** ergänzt, die Tagessätze würden vorausschauend kalkuliert und zwar aus den Kosten, die mit der vermuteten Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes entstehen. Beispielsweise sei die Nutzung der Übernachtungseinrichtung bei einem wetterbedingten guten Sommer nicht so intensiv, wie es vorausberechnet worden sei. Dann entstehe am Ende ein Defizit, welches die Stadt bezahlen müsse. Wiederum spare die Stadt aber auch in dem laufenden Jahr durch die nichtausgezählten Tagessätze. Er betont, es solle nicht der Eindruck vermittelt werden, dass im Nachhinein zusätzliche Kosten, die ursprünglich nicht kalkuliert worden seien, entstünden.

## Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

TOP 16    Anfragen

### 1. Sachstand Frauenhaus - Förderantrag

**Frau Kruse** erkundigt sich nach dem Sachstand.

**Herr Grendel** informiert, der Förderantrag befinde sich in der sogenannten digitalen Box. Die Papieranträge würden in der nächsten Woche gefertigt und anschließend versendet. In diesem Zusammenhang lobt er die Arbeit der Planer. In Abstimmung mit der Fördermittelstelle seien noch Veränderungen notwendig gewesen. Der Antrag sei sehr umfassend. Die Ermittlung der Projektkosten nach DIN 276 seien bei der Antragstellung bereits einzureichen. Dies bedeute im Vorplanungsstadium einen enormen Aufwand, d. h. jedes Kabel, welches im Haus verlegt werde, müsse festgelegt und berechnet werden. Er macht darauf aufmerksam, dass es in diesem Jahr nicht mehr zu einer Bewilligung des Förderantrages kommen werde, weil die Bundesverwaltung Bewilligungen nur bis zum 07. Dezember eines Jahres ausführe. Aufgrund der hervorragenden Rückmeldungen bei dem Koordinierungsgespräch sei davon auszugehen, dass das Frauenhaus, so wie es jetzt geplant worden sei, auch umgesetzt werden könne.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.